

Antrag

des FPÖ-Landtagsklubs bzw. der Abgeordneten KO Markus Abwerzger, KO-Stv. Evelyn Achhoner, Alexander Gamper, Patrick Haslwanter und Christofer Ranzmaier

Fördermodell gegen den Mangel an Kassenarztstellen in Tirol

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, ein Fördermodell zu entwickeln, damit Kassenarztstellen wieder attraktiver werden.“

Begründung:

In einer Studie hat die Gesundheit Österreich GmbH folgendes erhoben: Der Bedarf an Ärzten wird bis 2030 stärker ansteigen als das Angebot. Darüber hinaus geht ein großer Teil der Kassenärzte in den kommenden 10 Jahren in Pension. Mit Stand Feber 2019 (Homepage AEKTirol) sind in Tirol acht Stellen für Allgemeinmedizin und dreizehn Stellen für Fachärzte unbesetzt. Einige wurden bereits mehrmals erfolglos ausgeschrieben. In Lienz ist eine Stelle für allgemein Medizin seit 01/16 und in Innsbruck eine Stelle als HNO-Arzt bereits seit 2015 nicht mehr besetzt. Von den 1375 niedergelassenen Ärzten in Tirol sind 796 Wahlärzte also 58%. Laut dieser Studie zeichnet sich zurzeit und noch viel mehr in Zukunft ein Mangel an Ordinationen im Gesundheitsbereich mit Kassenverträgen ab. Ein wesentlicher Grund dafür, neben den Schritt in die Selbstständigkeit, ist unter anderem sicherlich, gerade im Gesundheitsbereich, die hohe finanzielle Belastung bei der Eröffnung, denn die Ausstattung und Geräte lassen schnell den finanziellen Rahmen sprengen. Ein Lösungsansatz dazu wäre eine finanzielle Unterstützung als Anreiz und Hilfestellung zur Eröffnung einer Praxis, um ein weiteres Ausdünnen zu verhindern und auch weiterhin ein dichtes Netz an Ordinationen zu gewährleisten. Jeder Arzt bekommt eine einmalige Förderung für die Eröffnung einer Praxis mit Kassenvertrag. Solange der Kassenvertrag besteht muss diese Förderung auch nicht zurückbezahlt werden. Es soll eine 10-jährige Bindung der Förderung gelten, sodass für eine eventuelle Rückzahlung die verbleibenden Monate herangezogen werden können. Beispielsweise würde eine Förderung von 60.000 Euro mit einer Bindung auf 10 Jahre eine monatliche Förderung von 500 Euro bedeuten. Schließt ein Arzt seine Praxis oder kündigt den Kassenvertrag nach genau 6 Jahren, müsste dieser 24.000 Euro zurückbezahlen. Weitere Kriterien als Grundvoraussetzung für eine Förderung durch das Land könnten sein:

- Der Arzt muss einen oder mehrere Kassenverträge haben
- Der Hauptwohnsitz des Arztes muss in Tirol sein
- Die Höhe der Unterstützung ist einmalig und beträgt max. 60.000 Euro
- Die Rückzahlung beläuft sich auf 10 Jahre zinsfrei bei aufrechtem Kassenvertrag

Die Zuständigkeit des Landtags ergibt sich aus den Bereichen Gesundheitspolitik; Gesundheitswesen einschließlich des Gemeindesanitätsdienstes, des Rettungswesens und des Leichen- und Bestattungswesens;

Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Pflege und Soziales, Finanzausschuss

Innsbruck, März 2019